

**Prof. Dr. Gustav Horn und Dr. Achim Truger**

**Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes  
zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen  
des Maßnahmenpakets  
Beschäftigungssicherung durch  
Wachstumsstärkung“**

# **Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“**

von Prof. Dr. Gustav Horn und Dr. Achim Truger

## **In Kürze:**

- 1. Die automatischen Stabilisatoren voll wirken lassen**
- 2. Durch ein Wachstumspaket einen kräftigen fiskalischen Impuls setzen**
- 3. Die wichtigsten Bausteine aufeinander abstimmen**
- 4. Die öffentlichen Investitionen in Köpfe und Beton deutlich verstärken**
- 5. Private Haushalte befristet breit entlasten**
- 6. Investitions- und Beschäftigungsanreize im Bereich der ökologischen Modernisierung durch spezifische Kredithilfen setzen**
- 7. Alle Gebietskörperschaften in eine gemeinsame Aktion einbinden**
- 8. Die Gemeinden bei den kommunalen Investitionen unterstützen**
- 9. In jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union ein Wachstumspaket schnüren**

## **Im Einzelnen:**

Die Lage ist ernst: Verstärkt durch die dramatische Zuspitzung der Finanzmarktkrise befindet sich die deutsche Wirtschaft mitten in einem heftigen Abschwung. Nächstes Jahr ist mit Stagnation, vermutlich sogar mit einer handfesten Rezession, zu rechnen. Wenn die Krise nicht schnell überwunden wird, droht eine lange Schwächephase ähnlich der von 2001 bis 2005. Dann würden alle Erfolge beim Abbau der Arbeitslosigkeit wieder zunichte gemacht. Damit

das nicht geschieht, bedarf es einer makroökonomischen Politik, die entschlossen gegensteuert.

Zuallererst ist hier die Europäische Zentralbank gefordert. Eine schnelle und starke Zinssenkung ist in ihrer Wirkung durch nichts zu ersetzen. Zugleich erhöht sie den Wirkungsgrad aller anderen, insbesondere fiskalpolitischen Maßnahmen. Angesichts rückläufiger Preissteigerungsraten und ausbleibender Zweitrundeneffekte ist eine starke monetäre Lockerung nicht nur notwendig, sondern auch vertretbar. Allerdings wirkt selbst eine sofortige Zinssenkung erst mit einiger zeitlicher Verzögerung. Dieser Zeitraum muss durch eine anderweitige, sofort wirksame Konjunkturstützung überbrückt werden, um eine zwischenzeitliche Verschärfung der Krise zu vermeiden. Hier kommt der Finanzpolitik nun die entscheidende Rolle zu.

Um ein Bild zu verwenden: der Motor der Konjunktur muss neu gestartet werden. Das geht nicht von selbst, man braucht einen Anlasser dazu, das ist die Finanzpolitik. Andererseits kann man mit dem Anlasser nicht dauerhaft fahren. Seine Funktion ist – auch wegen der Knappheit der öffentlichen Mittel – begrenzt und muss vom Motor übernommen werden. Dieser braucht allerdings genügend Sprit, sprich niedrige Zinsen, um dauerhaft und dynamisch zu drehen.

Nach Jahrzehnten der konjunkturpolitischen Abstinenz der Finanzpolitik in Deutschland ist gegenwärtig parteiübergreifend eine Debatte über mögliche Stützungsmaßnahmen für die lahrende Realwirtschaft entbrannt. Mittlerweile räumen auch viele deutsche Ökonomen – sonst traditionell große Skeptiker, was den konjunkturpolitischen Einsatz der Finanzpolitik angeht – einen möglichen Handlungsbedarf und Erfolgchancen ein. Gestützt auf neuere Forschungsergebnisse aus dem anglo-amerikanischen Raum hat selbst die Gemeinschaftsdiagnose im jüngsten Herbstgutachten ihren prinzipiellen Widerstand aufgegeben und eine Palette von potenziell Konjunktur stützenden Maßnahmen aufgezeigt.

Selten standen die Chancen eines gezielten konjunkturpolitischen Gegensteuerns in Deutschland so gut wie angesichts der gegenwärtigen Krise, selten waren aber auch – wie alle wichtigen Konjunkturindikatoren signalisieren – Notwendigkeit und Dringlichkeit so hoch. Die Finanzpolitik wird den gegenwärtigen Abschwung nicht mehr verhindern können – wohl aber wird sie seine Stärke spürbar vermindern und seine Dauer erheblich verkürzen können.

## **Anforderungen an das Wachstumspaket**

Ein konkretes Wachstumspaket zur Stützung der Konjunktur im nächsten Jahr muss einer Reihe von Anforderungen gerecht werden: Es sollte

- möglichst schnell umgesetzt werden können und wirksam werden,
- möglichst gezielt sein, d.h. bei den Maßnahmen ansetzen, die über die höchste konjunkturelle Wirksamkeit verfügen,
- möglichst zeitlich befristet sein, um nach der konjunkturellen Erholung nicht zu einer Überhitzung der Wirtschaft zu führen und mittelfristig die Haushaltskonsolidierung nicht zu gefährden,
- möglichst kompatibel mit einer nachhaltigen mittelfristigen finanzpolitischen Wachstumsstrategie sein sowie
- vom Impuls her ausreichend dimensioniert sein, um Wirkung zu entfalten und nicht kostbare Zeit zu verlieren.

Die folgenden neun Punkte skizzieren ein konkretes Wachstumspaket, das versucht, diesen Anforderungen so gut wie möglich gerecht zu werden.

## **Das Neun-Punkte-Programm des IMK**

1. Die Finanzpolitik muss **die automatischen Stabilisatoren voll wirken lassen**, d.h. sie muss konjunkturbedingte Defizite hinnehmen und darf ihnen nicht hinterher sparen. Gesamtstaatlich können diese Defizite 2009 gegenüber den ursprünglichen Prognosen, die von einer Wachstumsrate des BIP von über einem Prozent ausgingen, leicht in einer Größenordnung von 20 Mrd. Euro liegen, sie möglicherweise auch sehr deutlich übersteigen. Weder diese konjunkturbedingten Defizite noch eventuelle Mehrausgaben durch das Stützungspaket für die Finanzmärkte dürfen durch Sparpolitik oder Steuer- und Abgabenerhöhungen an anderer Stelle konterkariert werden, will man den Abschwung nicht vertiefen und seine Dauer nicht verlängern.

2. Über die automatischen Stabilisatoren hinaus bedarf es eines zusätzlichen kräftigen fiskalischen Impulses durch ein **Wachstumspaket**. Um eine spürbare Wirkung zu entfalten, sollte der gesamtstaatliche Impuls angesichts der Schärfe des zu erwartenden Abschwungs im nächsten Jahr nicht schwächer als 25 Mrd. Euro (1% des BIP) sein. Auch dieser Impuls darf nicht durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen an anderer Stelle konterkariert werden. Ein

Abschwung ist nicht die Zeit für Sparmaßnahmen egal welcher Art: Ein Großteil eventueller Konsolidierungsmaßnahmen würde aufgrund ihrer negativen Rückwirkungen auf das Wirtschaftswachstum ohnehin fast wirkungslos verpuffen.

Sollte sich der Abschwung als noch kräftiger erweisen als bisher angenommen und tatsächlich in eine echte Rezession münden, müsste das Volumen des Wachstumspaketes noch deutlich aufgestockt werden. Angesichts der immer noch dramatischen Situation auf den Finanzmärkten und der um sich greifenden Verunsicherung muss eine kumulative Abwärtsspirale unter allen Umständen vermieden werden, damit es nicht zu einer Depression kommt. In der besonderen Situation, in der sich die deutsche Wirtschaft und die Weltwirtschaft gegenwärtig befinden, sollte die Finanzpolitik besser zuviel als zu wenig tun.

3. Das Wachstumspaket sollte Maßnahmen aus vier Teilbereichen kombinieren, die sich sowohl zeitlich als auch hinsichtlich ihrer Wirkung optimal ergänzen. Bei den Teilbereichen handelt es sich um

- die konjunktur- und wachstumspolitisch besonders effektive dauerhafte Aufstockung der öffentlichen Investitionen in Bildung und ökologische Infrastruktur,
- die Stützung des privaten Konsums durch zeitlich befristete breite Entlastungen für die privaten Haushalte,
- selektive zeitlich befristete Kredithilfen sowie Investitions- und Beschäftigungsanreize im Bereich der ökologischen Modernisierung und zur Förderung von Handwerksdienstleistungen
- enge Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften, insbesondere finanzielle Unterstützung der Gemeinden, damit diese als zentrale öffentlichen Investoren ihre Investitionen bei konjunkturbedingten Einnahmeausfällen nicht pro-zyklisch kürzen müssen.

4. Der stärkste und unmittelbarste das Wachstum stützende Effekt geht unbestritten von einer **Erhöhung der öffentlichen Investitionen** aus. Daher sollte sie auch einen gewichtigen Schwerpunkt des Wachstumspaketes mit einem Volumen von 10 bis 12 Mrd. Euro im nächsten Jahr ausmachen. Wie in der wissenschaftlichen und politischen Debatte längst akzeptiert, sollte der traditionelle Investitionsbegriff dabei insbesondere um Bildungsinvestitionen erweitert werden und zudem immer auch den komplementären Staatskonsum beinhalten. Wichtig ist, dass die Investitionen im nächsten Jahr möglichst schnell realisiert werden. Hierzu könnten zunächst ohnehin geplante und zeitlich variable Investitionen ohne große Vorlaufzeit

vorgezogen werden. Angesichts der immer noch geringen Kapazitäten im Bildungswesen sollten schnell zusätzliche Erzieher, Lehrer und Hochschullehrer eingestellt werden, soweit verfügbar und qualifiziert. Ein Teil der Ziele des jüngsten Bildungsgipfels könnte als konkrete Zielvorgabe für solche Projekte dienen. Die Umsetzung von weiteren Investitionen, insbesondere die notwendigen Bauprojekte, – sei es Neubau, Ausbau oder Sanierung – sollte sehr zügig erfolgen. In den meisten Fällen lag es in der Vergangenheit auch nicht an der schwierigen und komplexen Planung der Projekte, wenn diese nicht verwirklicht wurden, sondern an der Knappheit der Mittel. So wären mit einem Programm zur Sanierung und energetischen Verbesserung z.B. von Schulen viele Vorteile verbunden: Hundertprozentige Wirksamkeit, kein Versickern in höherer Sparquote, ein Bildungs- und Energieeinspareffekt, die Stimulierung der Binnennachfrage in einem beschäftigungsintensiven, derzeit unterbeschäftigten Bereich, d.h. ohne engpassbedingte Preissteigerungen, bei flächendeckender Sichtbarkeit.

Gesellschaftspolitisch, aber auch im Hinblick auf die mittelfristige Wachstumsorientierung der Finanzpolitik zentral ist, dass die Aufstockung der öffentlichen Investitionen mittelfristig fortgeführt wird. Als Zielvorgabe könnte dabei angesichts des auch im internationalen Vergleich nach wie vor Besorgnis erregend niedrigen Niveaus der öffentlichen Netto-Investitionen in Deutschland eine Aufstockung um dauerhaft 25 Mrd. Euro angepeilt werden. Ein solches Volumen wäre aus ökonomischer Sicht auch langfristig durchaus über staatliche Kreditaufnahme finanzierbar, da der Nutzen dieser Investitionen häufig erst in der Zukunft anfällt. Zudem ist aufgrund relativ hoher Multiplikatoren auch von einem bedeutenden Selbstfinanzierungseffekt auszugehen. Bei dem hier vorgeschlagenen Investitionspaket handelt es sich daher nicht um ein Konjunkturprogramm im klassischen Sinne, sondern um den konjunkturpolitisch motiviert möglichst zügigen Einstieg in eine mittelfristig angelegte dauerhafte Aufstockung zentraler Zukunftsinvestitionen.

5. Auch wenn es sicher möglich sein sollte, schon im nächsten Jahr die öffentlichen Investitionen um die genannten 10 bis 12 Mrd. Euro aufzustocken, dürfte ein Großteil der Aufstockung vermutlich erst im zweiten Halbjahr 2009 zu realisieren sein. Um die Wirtschaft bis dahin nicht in den Abwärtssog trudeln zu lassen, sollte ein Teil des fiskalischen Impulses aber bereits möglichst früh im ersten Halbjahr wirksam werden. Hierzu bietet sich eine **breit angelegte Entlastung für die privaten Haushalte** zur Ankurbelung des privaten Konsums an, bevor dann vor allem ab dem zweiten Halbjahr 2009 die Aufstockung der öffentlichen Investitionen wirksam wird. Gegenüber den öffentlichen Investitionen und dem Staatskonsum, die unmittelbar produktionswirksam werden, haben Entlastungen für die privaten Haushalte den Nachteil, dass sie erst dann wirksam werden, wenn die durch sie erfolgte Steigerung der ver-

fügbaren Einkommen auch tatsächlich in den Konsum fließt und nicht in die Ersparnis. Daher sollte ein möglichst großer Teil der Entlastung bei Haushalten mit geringen und mittleren Einkommen konzentriert werden, da diese eine besonders hohe Konsumquote aufweisen. Werden dagegen eher Haushalte mit gehobenen und hohen Einkommen mit entsprechend hoher Sparquote entlastet, wird sich dies kaum positiv im privaten Konsum niederschlagen.

- Die gegenwärtig viel *diskutierten Steuer- und/oder Abgabensenkungen* erfüllen dieses Kriterium kaum: Die vorgezogene Abzugsfähigkeit der Krankenversicherungsbeiträge von der Einkommensteuer entlastet nur Haushalte, die tatsächlich Einkommensteuer zahlen und von diesen wiederum vor allem solche im gehobenen und höheren Einkommensbereich. Während diesen Steuerentlastungen in der Größenordnung von bis zu 1.200 Euro im Jahr winkten, müssten sich Steuerzahler mit geringeren oder mittleren Einkommen mit minimalen Entlastungen von wenigen Euro bis zu einigen hundert Euro bescheiden. Die häufig geforderte „Rückgabe“ der kalten Progression, also die Erhöhung aller Einkommensgrenzen des Tarifs um eine bestimmte (unterstellte) Inflationsrate, schnitte aus verteilungspolitischer Sicht – allerdings auch nur bezogen auf die Einkommensteuerzahler – zwar deutlich besser ab, würde aber dennoch höhere Einkommen absolut bevorzugen und damit konjunkturpolitisch viel Geld in ineffizienter Weise verschenken. Eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge würde viele Arbeitnehmer bis zur Beitragsbemessungsgrenze immerhin proportional entlasten und damit auch geringere Einkommen erreichen. Allerdings käme bei paritätischer Senkung die Hälfte der Entlastung den Unternehmen und ihren Eigentümern und damit überwiegend den Beziehern höherer Einkommen zugute. Ob und wann es ggf. zu einer Überwälzung zugunsten der Konsumenten aufgrund von niedrigeren Preisen käme, ist unklar, so dass auch bei dieser Maßnahme die konjunkturpolitische Effektivität nur gering wäre.
- Die diskutierten Steuer- und/oder Abgabensenkungen hätten zudem fast alle den Nachteil, dass sie dauerhaft wären und damit für den Staat dauerhaft zu Einnahmeausfällen führen würden. Dadurch würde die Haushaltskonsolidierung im nächsten Aufschwung erheblich erschwert. Ähnlich wie in den Jahren 2001 bis 2005, als es massive dauerhafte Steuerentlastungen bei Einkommen- und Körperschaftsteuer gab, würde dies die öffentlichen Haushalte schon bald unter massiven Konsolidierungsdruck setzen, so dass trotz des unabwiesbaren Bedarfs an zentralen Zukunftsinvestitionen schon bald wieder die nächsten Sparpakete geschnürt würden. Dies ginge zulasten der Konjunktur, der Versorgung der Menschen mit öffentlichen Gütern und des Sozialstaates.

- Daher sollten die Entlastungen für die privaten Haushalte grundsätzlich nur befristet gewährt werden. Eine leicht umsetzbare befristete Maßnahme bestünde in den im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorgesehenen *Abschlägen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer von bis zu 10% der Steuerschuld*. Allerdings hätte diese Maßnahme wiederum den Nachteil, dass sie vor allem Haushalten mit höheren Einkommen zugute käme – mit absehbar geringer Durchschlagskraft auf den privaten Konsum.

Wie schon von Bofinger vorgeschlagen und in Weiterentwicklung des Vorgehens in den USA in diesem Jahr sollte aus diesem Grund die **Entlastung für alle Haushalte mit einem einheitlichen Betrag pro Haushaltmitglied** (einschließlich aller Kinder) gewährt werden. Innerhalb des ersten Quartals 2009 könnten bei einem Gesamtvolumen von 10 Mrd. Euro etwa 125,- Euro pro Kopf über die Einwohnermeldeämter als Barschecks verschickt werden. Sollte sich der konjunkturpolitische Handlungsbedarf erhöhen, könnte der Betrag auch entsprechend erhöht oder eine zweite Welle von Schecks versandt werden. Die Verwendung von Barschecks dürfte die Konsumneigung erheblich erhöhen, da neuere Experimente zeigen, dass die meisten Wirtschaftssubjekte eher geneigt sind, unerwartete Bargeldgeschenke sofort zu konsumieren als gleich hohe Gutschriften auf dem Konto. Möglicherweise könnte ein Teil der Schecks auch als gebundener Transfer zur Förderung der Anschaffung energiesparender Konsumgüter ausgestaltet werden. Zwar stellt ein solcher genereller Transfer an alle Haushalte bislang einen Fremdkörper im deutschen öffentlichen Finanzsystem dar. Den politischen Willen vorausgesetzt ließe sich dafür jedoch bestimmt schnell eine Lösung finden. Die Alternative bestünde in einer deutlich aufwändigeren Approximation des vorgeschlagenen Verfahrens durch befristete Änderungen bei einzelnen Steuern und Sozialtransfers.

Möglicherweise ebenfalls in Frage käme eine **zeitlich befristete Absenkung der Mehrwertsteuer** (Regelsatz und ermäßigter Satz). Wie die Pauschaltransfers würde sie auch Gruppen wie Rentner, Studenten und Niedrigverdienende erreichen, die von Steuer- und Abgabensenkungen nicht profitieren. Die damit verbundene Begünstigung wäre zum einen an den Kauf gebunden; sie drohte deshalb nicht im Sparen zu versickern. Zum andern begünstigte sie die gesamte Bandbreite der Güter, so dass keine sektorale Diskriminierung stattfände. Sie machte am gesamtwirtschaftlich größten Aggregat, dem privaten Konsum, fest und hätte damit eine große Hebelwirkung. Die zeitliche Befristung würde ein gezieltes Timing erlauben. Zudem könnte sie das Preisniveau entlasten und damit den Spielraum der Geldpolitik zur Konjunkturstützung erhöhen. Allerdings wirft eine Mehrwertsteuersenkung auch eine Reihe



von Fragen auf. Erstens ist nicht klar, ob die Unternehmen die befristete Senkung schnell genug und in ausreichendem Umfang auch tatsächlich in den Preisen weitergeben würden. Sollten sie es tun, ist zweitens nicht klar, ob die deutsche Wirtschaft dadurch im Verlauf des Jahres 2009 nicht an den Rand der Deflation getrieben würde. Aus diesem Grund scheint die befristete Erhöhung der Einkommen der Konsumenten durch Barschecks die sicherere und effektivere Methode zu sein.

6. Wenig Ziel führend wären zum jetzigen Zeitpunkt steuerliche Entlastungen bei den Unternehmen etwa durch *befristete Steuersenkungen, die Wiedereinführung der degressiven AfA oder auch bundesweite Investitionszulagen*. Solche Maßnahmen erreichten schnell ein Volumen von 5 Mrd. Euro und mehr, ohne dass die konjunkturpolitische Effektivität sichergestellt oder auch nur wahrscheinlich wäre. Die Unternehmenssteuersätze sind gerade erst zum 1. Januar 2008 um über 10 Prozentpunkte abgesenkt worden – den Konjunkturabschwung hat das nicht aufhalten können. Und bei verbesserten Abschreibungsbedingungen oder Investitionszulagen ist es generell wenig wahrscheinlich, dass die Unternehmen bei sinkenden Nachfrageerwartungen im Abschwung allein aus steuerlichen Erwägungen heraus zu Investitionen veranlasst werden können. Selbst wenn dies grundsätzlich funktionierte, ist es sehr zweifelhaft, dass es in der konkreten Situation der deutschen Unternehmen gegenwärtig funktionieren würde. Die Unternehmen haben in den letzten beiden Jahren massiv Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen getätigt. Ein Teil davon wurde von vielen Beobachtern gerade der von 2006 bis 2007 befristeten degressiven AfA in Form von Vorzieheffekten zugute geschrieben. Es ist daher wenig wahrscheinlich, dass die Unternehmen durch die abermalige Einführung der degressiven AfA innerhalb eines so kurzen Zeitraums angesichts eines modernisierten Kapitalstocks und großer Kapazitäten bei rapide schrumpfender Kapazitätsauslastung erneut zu Investitionen in erheblichem Ausmaß angereizt werden können. Die Mitnahmeeffekte solcher Maßnahmen dürften daher nahezu total sein.

Dagegen können zusätzliche **zeitlich befristete spezifische Kredithilfen sowie Investitions- und Beschäftigungsanreize im Bereich der ökologischen Modernisierung** und zur Förderung von Handwerksdienstleistungen in einem Gesamtvolumen von etwa 3 bis 5 Mrd. Euro sinnvoll sein. Dabei kann es sich um die bereits konkret angedachten gezielten Kredithilfen für kreditrationierte Unternehmen und um die deutliche Aufstockung der Förderung von die Ressourceneffizienz erhöhenden Investitionen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau handeln. Zusätzlich könnte auch die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerksrechnungen aus dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 vorübergehend deutlich angehoben werden. Möglicherweise könnte die Förderung für

Maßnahmen, die die Ressourceneffizienz in den Haushalten erhöhen, auch auf den Materialkostenanteil ausgedehnt werden: Diese spezifischen Anreize sollten befristet sein, um eine möglichst schnelle und auf die Konjunkturkrise begrenzte Inanspruchnahme zu gewährleisten.

7. Die vorgeschlagenen Maßnahmen helfen dann am besten, wenn sie möglichst **von allen Gebietskörperschaften gemeinsam** getragen werden. So sollten zumindest der Bund und die Länder sich abstimmen und gewährleisten, dass alle bereit sind, die aus dem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren und der vorgeschlagenen Maßnahmen resultierenden höheren Defizite vorübergehend in Kauf zu nehmen. Es sollten keine Trittbrettfahrer geduldet werden, die zwar die positiven Effekte der Umsetzung des Wachstumspaketes dankend in Kauf nehmen, selbst aber keine Maßnahmen ergreifen und sich auf Kosten der Allgemeinheit sanieren.

8. Darüber hinaus wird es notwendig sein, dass sich der Bund und die Länder auf eine **besondere Unterstützung der Gemeinden bei den öffentlichen Investitionen** einigen. Diese dürfen sich nämlich anders als der Bund und die Länder nur in sehr begrenztem Umfang verschulden. Brechen konjunkturbedingt ihre Steuereinnahmen ein, sehen sie sich daher traditionell gezwungen, ihre Investitionen zurückzufahren. Da sie immer noch deutlich mehr als die Hälfte aller öffentlichen Investitionen tätigen, gerät dieses pro-zyklische Verhalten schnell zu einem gesamtwirtschaftlichen Problem. Gegenwärtig ist die kommunale Finanzlage im Durchschnitt noch gut, so dass für das nächste Jahr noch nicht mit dramatischen Investitionseinschränkungen zu rechnen ist. Sollte die gegenwärtige Krise jedoch länger dauern, müssen die Gemeinden durch Bund und Länder unterstützt werden, etwa durch die vorübergehende Senkung oder Aussetzung der Gewerbesteuerumlage, um endlich einen Abschwung ohne den automatischen Destabilisator der kommunalen Investitionskürzungen zu überstehen. Mittelfristig die überlegene Maßnahme bestünde in einer kommunalen Finanzreform, die die kommunalen Steuereinnahmen konjunkturell entscheidend verstetigt.

9. Ein fiskalpolitisches Programm für Deutschland ist notwendig und würde dabei helfen, die Stärke des gegenwärtigen Abschwungs zu vermindern und seine Dauer erheblich zu verkürzen. Seine Effektivität ließe sich noch deutlich steigern, wenn es nicht nur in Deutschland zu einem entschlossenen fiskalpolitischen Gegensteuern käme, sondern möglichst ein **Wachstumspaket für alle Mitgliedstaaten der Eurozone oder besser noch der EU** insgesamt aufgelegt würde. In diesem Fall würden in allen Ländern die Sickerverluste nationaler Programme aufgrund steigender Importe stark begrenzt. Da alle Mitgliedstaaten mehr oder weniger das gleiche konjunkturelle Problem haben, sollte eine solche europaweite Stimulierung auch durchsetzbar sein. Ähnlich der Abschirmung der Finanzmärkte sollte sich jedes Land im

Rahmen von ECOFIN auf ein substantielles Wachstumspaket in Höhe von mindestens 1 % des jeweiligen BIP verpflichten; die jeweilige Ausfüllung bleibt ihm überlassen. Das vermeidet Trittbrettfahrerei und sorgt für einen ausreichenden Impuls. Zusätzlich sollten alle Instrumente, Programme und Mittel auf Gemeinschaftsebene mobilisiert werden.